



Referendum BWIS

Medienmitteilung vom 15. August 2007

Kantonsgericht BL hebt BWIS-Verordnung teilweise auf

Das Kantonsgericht Baselland hat die Beschwerde gegen die BWIS-Verordnung teilweise gutgeheissen. Die "richterliche" Haftüberprüfung durch das Statthalteramt ist verfassungswidrig.

Um einen allfälligen Weiterzug ans Bundesgericht zu prüfen, ist die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten.

Die Überprüfung verwaltungsrechtlicher BWIS-Massnahmen durch Richter der Strafrechtspflege ist in vielen Kantonen ein Problem, so z. B. in Basel-Stadt und Zürich. Gegen die Verordnung des Kantons Zürich ist eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig, unter anderem wegen der Haftüberprüfung durch den Haftrichter.

In der Zwischenzeit bieten andere offene Probleme wie die fehlende Publikation der Rayons, Massnahmen ohne Verordnung, maximale Dauer des Rayonverbots von einem Jahr auch für Bagatellfälle usw. viel Raum für weitere Beschwerden..

www.referendum-bwis.ch